

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Gebäudegasse 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Für die Räume eingeschlossene Stunden
nicht nach den Redaktionen nicht
verwendbar.
Annahme der für die nächst
liegende Nummer bestimmten
Gesetze am Vortagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen frühestens bis 7 Uhr.
Zu den Kosten für Tel. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Kons. Wörter, Rechnungsstelle 18, p.
nur bis 7/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 212.

Donnerstag den 31. Juli 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

die Erhebung des 1. Termius der städtischen Grundsteuer betr.

Nachdem die Veranlagung des städtischen Grundsteuer so weit vorgeschritten ist, daß die Schätzungsstellen in den nächsten Tagen den Beihilfenwerden zugefertigt werden können, haben wir unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen,

am 1. August a. c.

die eine Hälfte der im 2. Termius alljährlich zu entrichtenden Grundsteuer zur Einbeziehung zu bringen.

Wir geben diesen Beschluss mit dem Hinweise bekannt, daß nach §. 40 des Klageresultats durch Reklamation gegen die Veranlagung die Abnahme der veranlagten Steuer nicht aufgehoben wird, vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des zu viel Gezahlten an den bestimmten Terminen erfolgen muß.

Leipzig, den 12. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 20. vorigen Monats ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1879 nach 20 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommenssteuerhauses für

den 15. Juli d. J.

abgeschrieben worden und somit fällig.

Die bietenden katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Unlagenbeträgen binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuern-Ginnahme abzuzahlen, Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stock, untermittelt abzuführen; außerdem wird jeder verpflichtete Parochiale, dessen Ansitz in Erinnerung der Kenntnis der jetzigen Wohnung nicht zur Auszahlung gelangen kann, oder welcher erst im Laufe des Steuergeschäfts nach hier vorzogen ist, zur Kenntnisnahme seines Beitrags, sowie zur Empfangnahme des betreffenden Unlagentals an vorzuhaltende Stadt-Steuern-Ginnahme bewiesen.

Leipzig, den 12. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Laube.

Bekanntmachung.

Noch §. 17 der revidirten Städteordnung sind alle diejenigen männlichen selbstständigen Gemeindemitglieder zum Gewerbe des Bürgerrechts verpflichtet, welche

- 1) die städtische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfjährige Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) unbescholtene sind und öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihres wesentlichen Wohnsitzes haben
- 5) mindestens 9 Ar an direchten Staatssteuern jährlich (wobei die Aufschläge gesetzlicher Bestimmung zu Folge unberücksichtigt zu bleiben haben) entrichten.

Wir fordern daher alle nach obigen Bedingungen verpflichtete hierdurch auf, sich nunmehr ungeachtet innerhalb 14 Tagen wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden, widrigfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Schämigen mit Strafe vorgegangen werden wird.

Leipzig, am 18. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

In das Armentdirectatorium sind eingetreten:

der Kaufmann Herr Oscar Weier, Hainstraße Nr. 2, als Vorsteher des XIII. Armentdistrictes, an Stelle des Herrn Carl Neumann.
der Buchhändler Herr Rudolf Thomas, Thälmannstraße Nr. 5, als Vorsteher des XV. Armentdistrictes, an Stelle des Herrn Appelmanns Dr. Arendseben.
Herr Schuldirektor Dr. W. Nöldeke, Rümerger Straße Nr. 46, als Vorsteher des XXL jetzt nur noch die Bülowstraße Nr. 17 bis 34 umfassenden Armentdistrictes, an Stelle des Herrn Emil Strauß, von welchem ein Theil des bisher von Herrn W. Nadelstein verwalteten VII. Districtes — 1. und 2. Pflege — übernommen worden ist.
der Maschinenfabrikant Herr W. Hoffmann-Linde, Mühlstraße Nr. 2, als Vorsteher des die Bülowstraße Nr. 1 bis 16 und den Peterssteinweg umfassenden neugebildeten XXIX. Armentdistrictes,
der Pianofabrikant Herr W. Georg Breitbäcker, Eisenstraße Nr. 23a, als Vorsteher des den Brandweg, Schleißiger Weg, die Fürsten- und die Brautstraße umfassenden neugebildeten XXX. Armentdistrictes,
der Koblenzhändler Herr Carl Lehmann, Sophienstraße Nr. 86, als Vorsteher des die Brandvorwerksstraße umfassenden neugebildeten XXXI. Armentdistrictes.
Armentliegerdamter haben übernommen:
der Kaufmann Herr Oscar Günther, Kleine Burgstraße Nr. 1, für die Seitzer- und die Kochstraße, als 3. Pflege des XXIV. Armentdistrictes,
der Käsefabrikant Herr Joh. Carl Hugo Reichel, Seitenstraße Nr. 2, für die 8. Pflege des XIII. Armentdistrictes, an Stelle des Herrn B. Wieseg.
der Käsefabrikant Herr August Bierköt, Wiesenstraße Nr. 14, für die Plagwitzer Straße, als 7. Pflege des selben Districtes.
Leipzig, den 29. Juli 1879.

Das Armentdirectatorium.
W. Ludwig-Wolff, d. g. Vorst. Hentrich.

Politische Übersicht.

Leipzig, 30. Juli.

Die Wissensmung über den Gang, den unsere innere Politik neuerdings eingeschlagen, tritt in meisten Kreisen in einem pessimistischen Assoziation, der uns denn doch weiter zu gehen scheint, als es gerechtfertigt ist. Wir haben uns gewiß niemals über die Zeichen der Zeit und die bankrägerische vor Augen liegenden Thatsachen mit verantwortbaren Sätzen hinweggesetzt, sondern die principielle Umkehr auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sieht in ihren ganzen verhängnisvollen Bedeutung anerkannt. Grund und Begründung zur Wissensmung, zum Schmerz, zum Widerdruck erkennen wir jedem freisinnigen Mann in vollem Maße zu. Warnen aber wollen wir vor dem trüben, verzweifelnden, mutlos und thalalen Pessimismus, der die Waffen streift, weil er einen erfolgreichen Widerstand gegen übermächtige Gewalten sich nicht mehr zutraut. Das ist die Stimmung, die alle Energie lähmten und die letzte Kraft zum Widerstand brach. Die Dinge liegen nicht verzweifelt, wenn sich das freisinnige Bürgerthum nicht selbst ausgibt. Gerade jetzt nahe vor den Wahlen ist ein frisches Aufzaffen und Zusammenfassen aller Widerstandskräfte geboten. Bewahren die liberalen Parteien auch nur annähernd ihren alten Bestand im Lande, dann ist gegen reactionäre Bestrebungen noch immer ein leifer Damm aufgerichtet; und das bringt uns zu verlassen, in dieser Beziehung den Ruth sinken zu lassen. Auch scheint die fortwährende Verständigung des Reichstags mit dem Centrum denn doch noch lange nicht so sicher zu sein, daß wir die im leichten

Reichstag in Erscheinung getretene conservativ-ultramontane Coalition als einen für die fernere Zukunft feststellenden und unabwendbaren politischen Factor betrachten müßten. Lieber den Fortgang der Verständigungsversuche mit der Cetie betrachtet eine befremdliche Stille und das Centrum hält sich, aus seiner Reserve allzu weit hervorzuhalten; es steht noch immer Gewehrt bei Fuß, und die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Kriegsfaulds ist noch keineswegs ausgeschlossen. Sei es, daß der Reichsführer wieder eine Annäherung an die liberalen Parteien sucht, sei es, daß der Gang der Dinge sie immer entscheidener in die Opposition drängt: die liberalen Parteien haben gerade jetzt eine hohe und wichtige Aufgabe, und wir vertrauen darauf, daß sie ihre Lebenskraft bewahren werden.

Der Gesetzentwurf über Verlängerung der Staats- und Legislaturperioden soll nach einer bisher nicht widerlegten Meldung schon den bevorstehenden preußischen Landtag vorgelegt werden. Der Landtag würde danach in der Beschäftigung mit dieser Angelegenheit den Reichstag vorzugehen, ein Plan, der aus durchaus nicht zufällig will. Es liegt auf der Hand, daß der Reichstag und der Landtag des größten Bundesstaates nicht ohne die größten Unzuträglichkeiten mit Staats- und Legislaturperioden von verschiedenen Dauer bestehen können. Diejenige Körperschaft, welche die Angelegenheit zuerst in Beratung zieht, würde sonach im Hause der Annahme des Projectes für die andere Körperschaft geradezu eine Zwangslage schaffen, und dieses Vorrecht darf denn doch, wie uns scheint, der Reichstag vor dem preußischen Landtag beanspruchen. Es kommt hinzu daß das Abgeordnetenhaus sich am Beginn einer Legislatur-

periode befinden wird und doch nicht wohl für sich selbst eine Mandatsverlängerung um ein Jahr beschließen kann, während der Reichstag sich bereits in der zweiten Hälfte seiner Tätigkeit befindet, und somit der Vorschlag doch im Reiche zuerst in Anwendung kommen würde. Wir hoffen aus den wiederholt erörterten Gründen, daß sowohl der Reichstag wie das Abgeordnetenhaus das Project zuwidersetzen werden, jedenfalls aber beanpruchten wir die Priorität der Entscheidung für den ersten. So aussichtsbar wirkt die Angelegenheit doch auch dem Reichstag nicht erscheinen, daß sie nicht noch bis zum nächsten Frühjahr Zeit hätte. Der nächste preußische Staat wird ohnehin den Wunsch nach Remodell der allzu zeitraubenden Berathungen weniger hervortreten lassen; denn das Report des Herrn v. Puttkamer wird voransichtlich weit glatter erledigt werden, als daß das Herrn Fall, welches dem Centrum immer wochenlang zu agitatorischen Reben herhalte könnte.

Durch die strenge Handhabung des Socialisten-gefechtet sind wir leider um eine Auseinandersetzung gekommen, die sehr interessant und lehrreich zu werden verspricht. In Rom hat die Socialdemokratie eine Wahlerversammlung projektiert, in welcher über Dr. Rousang und die Zollgefechtsgabe verhandelt werden sollte. Das Mandat des Abg. Rousang stammt bekanntlich noch aus der guten alten Zeit, da das Centrum seine staatsvertretende Mission noch nicht begriffen hatte, sondern mit den Socialdemokraten ohne Scheu Wahlbindnisse eingegangen. Ganz vorüber ist diese Neigung freilich auch heute noch nicht, wie sich in Breslau gezeigt hat. Das Centrum war bei diesen Wahlbindnissen mit vollstrengem Versprechen ebenso freigiebig, wie die Social-

demokratie mit den Versicherungen, daß sie am Galizkampf keine Freude hätten. Es wäre nun gewiß von hohem Interesse gewesen, eine Auseinandersetzung zwischen den Bundesgenossen vom vorigen Jahre über die Grundlagen ihres Über-einkommens mit anzuhören. Die Stellung des Centrums hätte jedenfalls nicht dabei gekommen; denn von dem Vorwurf des offensichtlichen Bruchs aller seit langem aufgestellten Programme und abgelegten Versprechungen wird kein Rechtferti-gungsbeweis die Centrumspartei reichen.

Neben die Organisation der Statthalter-schaft von Elsass-Lothringen, die voraus-sichtlich mit dem 1. September ihre Wirksamkeit beginnt, verlautet jetzt etwas Rüheres. Dem Feld-marschall von Mantua soll ein Stabschef mit einem vollständigen Generalstab und mehreren Adjutanten, darunter der Sohn des Statthalters, Lieutenant im ersten Garde-regiment, beigegeben werden. Als Generalstabschef wird der General-major von der Burg genannt, der dieselbe Stelle bei dem General von Mantua während der Occupation in Frankreich bekleidete. Gleichzeitig verlautet, daß der Commandeur des 15. Armeecorps, General von Franzen, wahrscheinlich in Folge der neuen Verhältnisse, seinen Abschied nehmen und durch den Generalleutnant von Pape ersetzt werden wird. Das Verhältnis des Großherzogs von Baden als Generalinspekteur der 5. Armeecorps bleibt unverändert.

Über die Action der österreichischen Regie-rung, betreffend die Verständigung mit der staats-rechtlichen Opposition, bringt die "Politik" in einem Wiener Telegramm folgendes: "Die Wiener Tasse und Stremayr, welche gegenwärtig

Bekanntmachung.

Auf Anregung des Herzlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig und Antrag des gemischt Gesundheitsausschusses haben wir beschlossen, den sämtlichen Hebammen eine besondere Instruktion über die zur möglichen Verhütung von Wochenbettkrankheiten einzuhaltenden Vorhofs- und Desinfectionsmethoden zu ertheilen.

Diese Instruktion, von welcher jedem der Herren Ärzte ein Exemplar zur Kenntnisnahme zugestellt werden, in den Hebammen von dem mitunterzeichneten Stadtbürokratice ausgehändigt, denselben sind auch dienten Desinfektionsmittel übergeben worden, welche sie auf allen ihren Beruhungen bei sich zu führen und bei jeder Geburt, sowie bei den Wochenbesuchen anzuwenden verpflichtet sind.

Indem diese Maßregel zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, werden alle Hebammen, insbesondere auch die Herren Ärzte gebeten, die Ausführung allemal unterstehen und thunlichst kontrollieren zu wollen.

Leipzig, am 26. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Der Stadtbürokrat.

Dr. Tröndlin. Siegel. Krebscher.

Bekanntmachung.

In der Verlängerung der Bismarckstraße soll die Herstellung der Brücke über die Elster und eines damit in Verbindung stehenden gemauerten Schleusenhunders an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Rechte, welche für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können dafür eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind verliegt und mit der Aufschrift

"Elsterbrücke in der Bismarckstraße betreffend"

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 4. August d. J. Nachmittags 5 Uhr,

eingureichen.

Leipzig, am 26. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Das Holz der abgebrochenen Johannapark-, sowie der Sebastian-Bach-Straßen-Brücke, bestehend aus noch brauchbaren einzelnen Blöcken, eichenen und sichtenen Balken u. s. w., soll

Connabend, den 2. August d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Städtischen Stein-Vogelplatz am Dresdner Thor, gegen sofortige Sammelzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannten Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Zum Gebrauch gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 29. bis 31. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbestcheinung abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit ei-
genen Buchstaben von A bis H anfangen, am 29. Juli (früh von 11—1 Uhr oder Nachmittags 3—5 Uhr) an-
deren Namen von I bis R beginnen, am 30. Juli (früh von 10—1 Uhr) und die übrigen am 31. (früh von 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 4., 5. oder 6. (während der gewöhnlichen Öffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionzeit (29. Juli bis 2. August) kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden. Ebenso wird während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 28. Juli 1879.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Dr. Krebs.

Submissionsausschreiben.

Die Gas- und Wasserleitungssarbeiten für das neue Taubkunnen-Institut-Gebäude hierzu sollen im Wege der Submission, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Bedingungen und Ausführungsbestimmungen liegen im Universitäts-Amtamt zur Einsicht aus, auch können dafür Anschlagsformulare im Empfang genommen werden.

Die Herren Gewerken, welche sich hierbei beteiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Preisofferten unterschrieben und verliegt, sowie mit der Aufschrift

"Gas- und Wasserleitungssarbeiten"

bis zum

11. August 1879 Nachmittags 6 Uhr

anber eingureichen.

Leipzig, am 30. Juli 1879.

Universitäts-Amtamt.

Graf.